

Gebührenordnung für die Nutzung des Sängersheim der
Chorgemeinschaft Frohsinn 1952 e.V. Hauptstraße 35b Hackenheim durch Dritte.

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 25. März 2025 gelten folgende Nutzungspauschalen:

- Grundlage ist die Vermietungsordnung vom 01.09.2008

Nutzer	für	Nutzungsentgelte
Aktive Mitglieder	Eigene Zwecke und Familie **	80 Euro pro Tag
Passive Mitglieder	Eigene Zwecke und Familie **	150 Euro pro Tag
Hackenheimer Vereine		180 Euro pro Tag
Sonstige Nutzer		250 Euro pro Tag

Sonstige Veranstaltungen	Bis zu 4 Stunden 40 Euro plus 10 Euro für jede angefangene Stunde
Putzen des Sängersheimes	Bei jeder Vermietung sind zusätzlich 30 Euro für das Putzen aller Böden und die Toiletten zu entrichten

**** Als Familie gelten Lebensgefährten und in der Familie lebende Kinder, ohne eigenes Einkommen**

- Sonstige Kosten z.B. Bruch werden nach Anfall berechnet.
- Die Mietzeit ist generell von 12:00 bis 12:00 des nächsten Tages oder nach Vereinbarung.
- Eine Kautions von 100 Euro wird mit Vertragsabschluss fällig, oder nach Vereinbarung.
- Im Nutzungsentgelt ist nicht die Nutzung der Musikanlage, Klavier und der im Sängersheim vorhandenen Vorräte enthalten.
- Über die Vermietung des Sängersheims entscheidet der Vorstand oder ein von ihm Beauftragter.
Im Einzelfall besteht kein Rechtsanspruch weder für Mitglieder noch für Sonstige.
- Grundlage ist die Vermietungsordnung vom 01.09.2008

Gebührenordnung für die Nutzung des Sängersheim der
Chorgemeinschaft Frohsinn 1952 e.V. Hauptstraße 35b Hackenheim durch Dritte.

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 5. Mai 2015, werden die bisherigen Gebühren, die neben einer Raummiete auch verbrauchsabhängige Kosten und Nutzungspauschalen beinhalteten, durch folgende Nutzungspauschalen ersetzt.

- Grundlage ist die Vermietungsordnung vom 01.09.2008